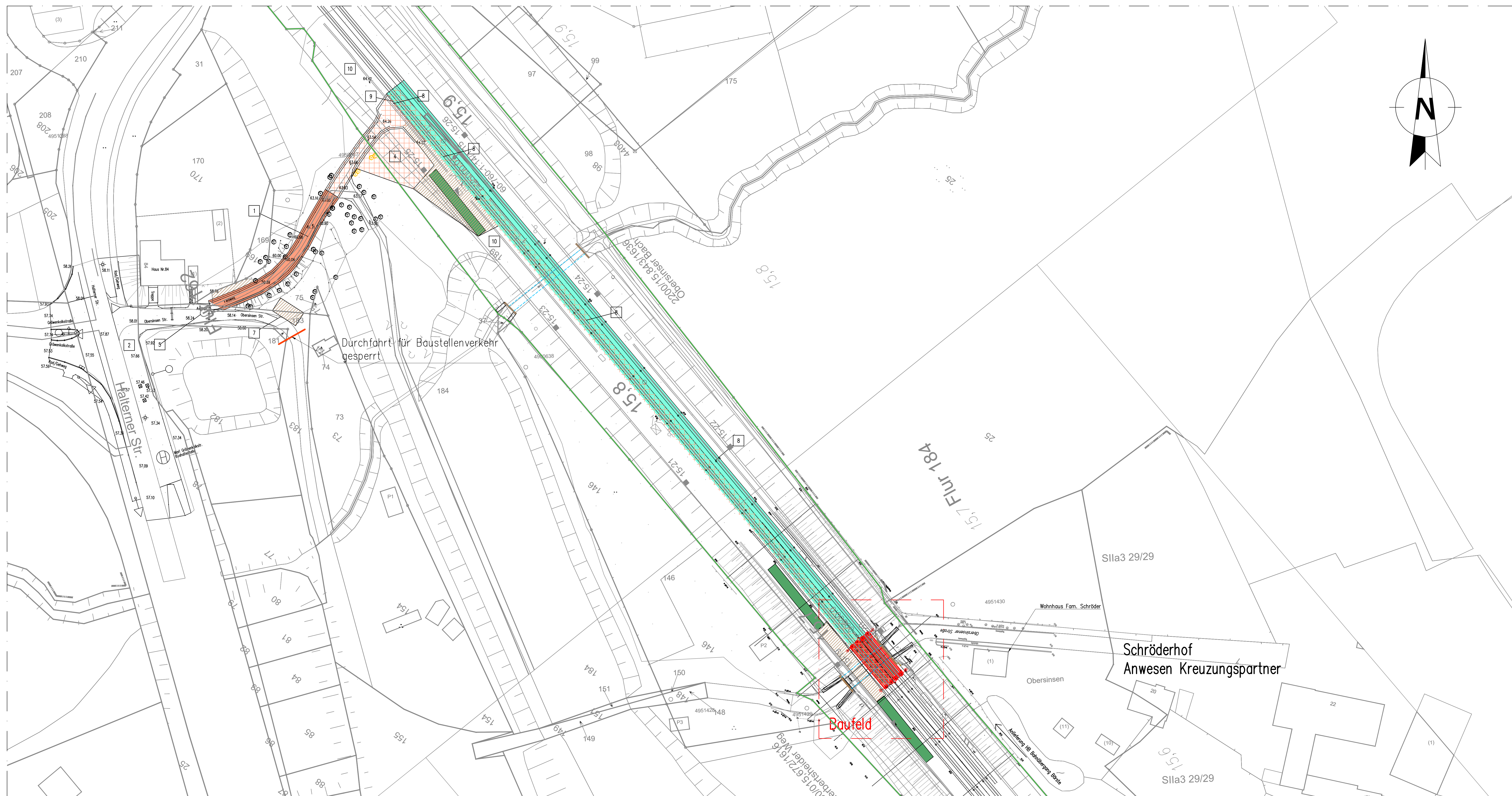


BE-Flächenplan 1:500

Bemerkungen

Das hinterlegte Liegenschaftskatraster ist ins DB-REF transformiert.

Grundlagedatei ist der IVL-Plan.

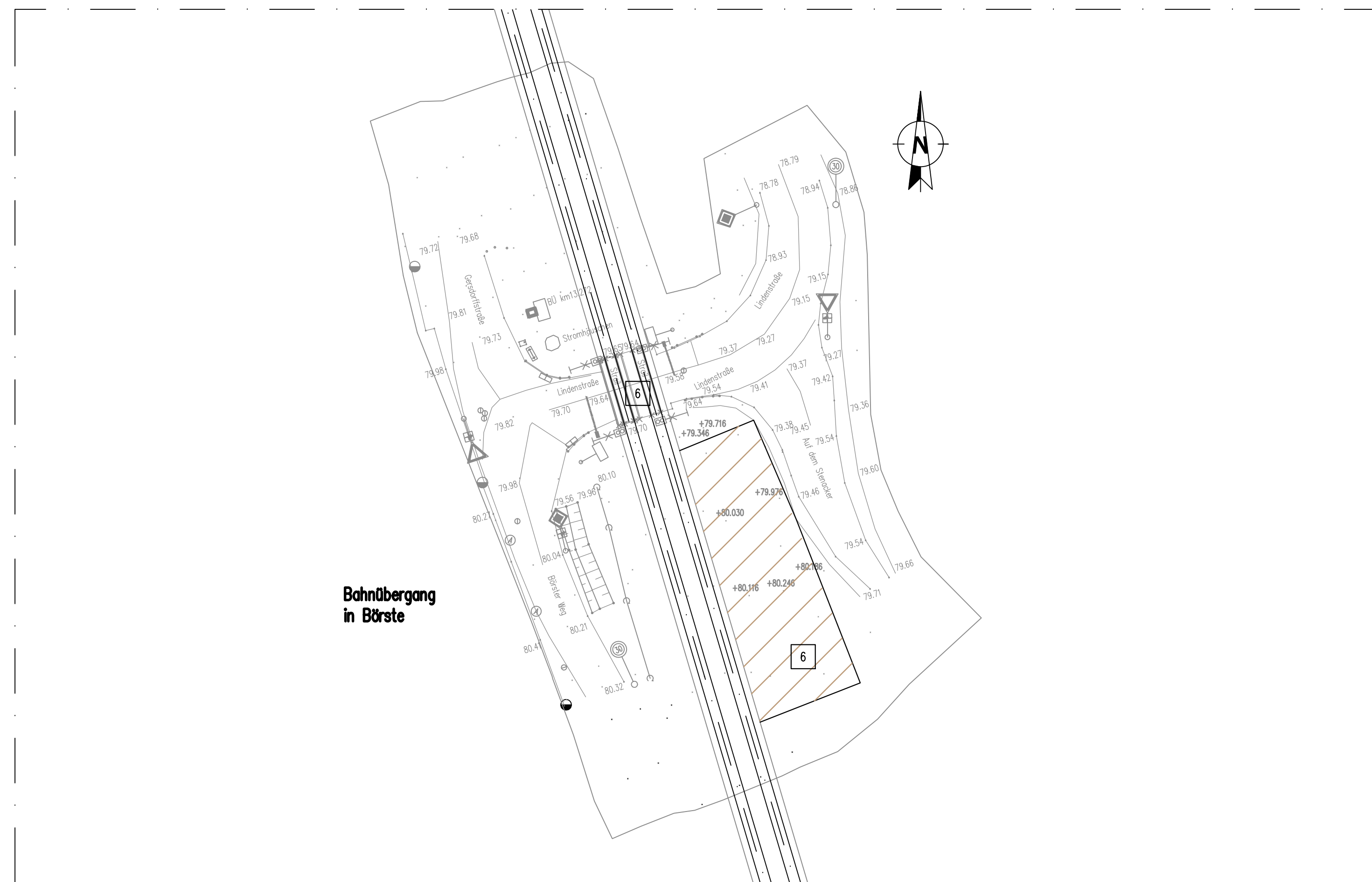
Sollten über die angegebenen Flächen weitere Flächen erforderlich sein. Sind diese seitens des AN zu beschaffen.

Die dargestellte Anordnung auf den BE-Flächen stellt eine mögliche Ausführungsvariante dar. Die Angaben sind nicht bindend und können unter Einhaltung aller Ausschreibungsbedingungen vom AN abgeändert werden.

Hinweis:

Die Straße Obersinsen muss für die Zufahrt zum Schröderhof permanent befahrbar bleiben.

BE-Flächenplan 1:500



Legende:

- | | | | |
|---|---|----|--|
| 1 | Die Rampe ist so auszubilden, dass sie von Sattelzügen befahren werden kann. Die Empfehlungen des Bodengutachters zur Ausbildung von Rampen und Baustrassen ist zu beachten! | 5 | Während der Bauzeit ist eine Durchfahrtsmöglichkeit für den AN der tangierenden Baumaßnahme aufrecht zu erhalten. Teilweise Sperrungen sind möglich (z.B. Überfahrt Bohrergerät) |
| 2 | breiter asphaltierter Randstreifen
mögliche Abladefläche für Bohrergerät
Der Straßenbelag ist bei Überfahrt Bohrergerät entsprechend zu schützen! | 6 | Eingießeungsmöglichkeit
und Anlieferstelle Hilfsbrücken |
| 3 | Zu- und Abfahrtsrampe
Die Rampenneigung ist für das Bohrergerät des AN auszuliegen. Das vorh. Höhenprofil ist dem DGM zu entnehmen. Breite $\geq 3,50m$ Stammschutz im Bereich der Zufahrt | 7 | Parkmöglichkeiten |
| | | 8 | Gleise Ausbohlen |
| | | 9 | Überfahrt Kabelkanäle |
| 4 | Wendemöglichkeit schaffen. Die Zufahrtsrampe und BE-Fläche am Bahndamm wird für die Herstellung des Endzustandes 2030 belassen und muss nicht rückgebaut werden. | 10 | BE Fläche ggf. in Abstimmung mit Umweltschutz und AG erweiterbar. |

Farblegende

[illegible]